

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 22 (1956)
Heft: 11-12

Artikel: Einige Gedanken über den WK Typ C der Ls. Trp.
Autor: Klunge
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bereitliegen. Das ist aber kein Grund — wie gewisse eifrige Kreise meinen und sich sehr damit bemerkbar machen —, so zu tun, als ob überhaupt noch nichts vorgekehrt sei und als ob es der Initiative solcher Kreise bedürfe, damit die Behörden und die im Parlament vertretenen politischen Parteien endlich zum Rechten sehen! Der Bundesrat hat ohne Verzug ein Sofortprogramm für neues Kriegsmaterial vorgelegt, u. a. für Sturmgewehr, Panzer und Panzerabwehr, aber auch, wenn auch etwas knapp, für Luftschatz- und Zivilschutzmaterial. Die Beschlüsse sind noch in der Dezemberession gefasst worden. Bundesrat, Parlament und den militärischen Instanzen ist für ihre Wachsamkeit in den vergangenen Jahren und die umsichtig getroffenen Vorkehren zu danken.

Der brutale sowjetische Eingriff in Ungarn könnte sich in dieser Form in einem westlichen Lande, das über eine Armee verfügt und sie, wie das in der Schweiz der Fall wäre, zum Einsatz bringt und auch rechtzeitig zum Einsatz bringen könnte, nicht wiederholen. Wohl dagegen wird man sich darüber Rechenschaft geben müssen, wie sehr auch im Ablauf eines eigentlich kriegerischen Geschehens der *Freiheitswille* eines Volkes das schlechthin Entscheidende, das

eigentliche Agens des Abwehr- und Verteidigungskrieges, wie er für uns allein in Frage käme, ist. Der Krieg ist nicht vorüber, auch wenn die fremden Truppen ins Land eingedrungen wären. Aus einer kürzlichen Publikation über die Bedeutung des Partisanenkrieges während des Ostfeldzuges 1941/44 geht unerhört eindringlich hervor, wie umfassend der Krieg auch hinter der Front ist. Ein Land, das sich nicht unterjochen lässt, hat immer noch eine Chance. Wohl vermag die Uebermacht, die alles Recht und alle Sitte, alle Kriegs- und Völkerrechtsordnung zertritt, ein Volk blutig zu beugen. Der Freiheitskampf an sich, der Freiheitskampf, der zum Volkskrieg wird, der intellektuelle Widerstand, ja auch das passive Nicht-mitmachen sind legitime Formen der Verteidigung. Ihre Vorbereitung geht weit über das Militärpolitische hinaus, ist staatspolitische Erziehung, ist Erziehung überhaupt.

Der Fall Ungarn wird ein leuchtendes Beispiel für kommende Zeiten sein. Er ist für uns Zeitgenossen ein Fanal: nichts zu unterlassen, was der Unabhängigkeit förderlich sein könnte und alles zu tun, was sie — physisch und geistig — zu stärken vermag!

LUFTSCHUTZ-TRUPPEN

Einige Gedanken über den WK Typ C der Ls. Trp.

Von Oberst i. Gst. Klunge, A+L, Bern

Der WK Typ C der Ls. Trp. gibt immer wieder zu Bemerkungen Anlass und zwar sowohl im Hinblick auf die am Schlusse des Dienstes durchzuführende Einsatzübung, als auch im Hinblick auf die für diese Einsatzübung gestellten Anforderungen. Es seien daher einige Gedanken zu dieser Einsatzübung entwickelt, die zum besseren Verständnis dienen mögen.

Die Notwendigkeit der Einsatzübungen

Die gegenwärtigen Typen der WK der Ls. Trp. entsprechen den Aus- und Weiterbildungsbedürfnissen von Kader und Truppe. Der WK Typ C sieht vor:

- Uebungen der Einheiten unter Leitung des Bat. Kdt.;
- Einsatzübungen des Bat. unter Leitung der Abteilung für Luftschutz.

Was nachstehend gesagt wird, gilt sinngemäss für die selbständigen Ls. Kp.

Diese Einsatzübung findet in der Ortschaft statt, welcher das betr. Bat. für den Kriegsfall zugeteilt ist. Im Ausbildungsturnus ist diese Uebung aus folgenden Gründen unentbehrlich:

1. um die Ortskenntnisse von Kader und Truppe zu vervollständigen (Quartiere, Besiedelung, Wasser-verhältnisse, Bauart usw.);

2. um gewisse besonders gefährdete Gebiete im Einsatz auszuexerzieren;
3. um die Verkehrs- und Wasserverhältnisse praktisch zu studieren;
4. um die Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz zu fördern.

Es gibt noch andere Gründe, die aber nicht so wesentlich sind wie die genannten.

Es ist unerlässlich, dass mit der Zeit die Einsatzübungen Typ C nur noch mit dem Zivilschutz zusammen durchgeführt werden. Uebungen ohne die Mitwirkung des Zivilschutzes genügen für die technische Ausbildung der Truppe und für die militärische Vorbereitung des Einsatzes. Sie genügen aber keineswegs für die Ausbildung im grösseren Rahmen des Zivilschutzes.

Alle am Zivilschutz beteiligten Organisationen müssen an den Uebungen teilnehmen, also die Hauswehren, die Organisationen der Gemeinde, die Ls. Trp. und der Ter. Dienst. Dass solche Uebungen umfassender Vorbereitungen bedürfen, haben die Uebungen St. Gallen im April 1956, Basel im September 1956 und Genf im Oktober 1956 zur Genüge bewiesen. Diese Seite der Typ-C-Uebungen wollen wir hier nicht näher prüfen, sondern uns zuerst auf die Uebungen Typ C in bezug auf die Ausbildung der Ls. Trp. beschränken. Die Zivilschutzübungen,

d. h. Uebungen mit den zivilen Organisationen, den Ls. Trp. und dem Ter. Dienst, werden wohl in einer andern Artikelserie behandelt werden müssen.

Für die Ls. Trp. ist das Problem der Ausbildung im zugeteilten «Kriegsabschnitt» nicht wesentlich verschieden von demjenigen der Grenz-, Festungs- und Reduittruppen. Nur die genauen Geländekenntnisse, das Wissen um die Stärken und Schwächen dieses Geländes, der Ortschaft, geben diesen Truppen, neben der taktischen und technischen Ausbildung, ihren ganzen Wert.

Der gegenwärtige vierjährige Turnus ist ein Minimum, wenn man bedenkt, dass bei den Kadern, und auf diese kommt es an, häufige Mutationen eintreten. Es sollte mit der Zeit so sein, dass jedes Bat. nicht nur einen Abschnitt der Ortschaft ausexerziert hat, sondern mehrere, unter verschiedenen Annahmen. In Ortschaften mit mehreren Ls. Bat. sollte jedes Bat. nicht nur seine Stadtteile kennen, sondern auch diejenigen der anderen Ls. Bat.

Wie müssen diese Uebungen durchgeführt werden?

Für diese Einsatzübungen können wir zwei Arten der Durchführung unterscheiden:

1. die freie Führung;
2. das Gefechtsexerzier.

Die Hauptmerkmale dieser Einsatzarten sind:

1. Die *freie Führung*: Die Truppe wird in irgendeine Ausgangslage versetzt. Dann werden die Ereignisse entweder mündlich geschildert oder durch verschiedene Mittel dargestellt (Napalm, Knall- und Rauchpetarden, Bengalfeuer usw.). Der Kdt. der betreffenden Truppe erhält einen Auftrag, und es handelt sich für ihn darum, diesen Auftrag ohne andere Befehle oder Weisungen auszuführen. Er ist in der Wahl der Wasserbezugsorte, im Einsatz seiner Mittel, in der Bestimmung der Vormarschachsen und der Einsatzräume seiner Einheiten vollständig frei.

Die Uebungsleitung beschränkt ihre Tätigkeit auf die Auftragserteilung und auf eine mehr oder weniger zu Tage tretende Beeinflussung des Trp. Kdt. durch einen auf alle Möglichkeiten gut vorbereitenden Schiedsrichterdienst.

2. Das *Gefechtsexerzier*: Es handelt sich hier um eine Uebung, welche mit dem Trp. Kdt. und mit dem Kader vorbesprochen und allenfalls vorbereitet wird. Jeder kennt den vorgesehenen Ablauf der Uebung und kann sich dementsprechend vorbereiten. Diese Vorbereitung kann mehr oder weniger gründlich geschehen, je nach der zur Verfügung stehenden Zeit. Sie geht vor der einfachen Orientierung über den vorgesehenen Ablauf der Uebung bis zur schulmeisterlichen Ausarbeitung der Befehle, des Einsatzes der Mittel usw. In unseren 14tägigen WK fehlt die Zeit, um alle Details, Befehle usf. auszuarbeiten.

Die Uebungsleitung muss selbstverständlich alle Ereignisse vorbereiten, die Schäden, Schutträume, Standorte der Figuren usw. und das ganze Spiel zum voraus festlegen. Dies bedingt eine

gründliche Vorbereitung mit den Schiedsrichtern und das Einhalten des so festgelegten «Fahrplanes». Mit dem Trp. Kdt. wird der Einsatz der Mittel vorbesprochen und dann ebenfalls festgelegt. Die Schulung des Bat. Kdt. wird durch diese Vorbesprechungen und die notwendigen Vorbereitungen erreicht. Man kann sagen, dass die Schulung des Bat. Kdt. vor der Uebung, diejenige des Kaders während der Vorbesprechungen und Vorbereitungen und diejenige der Truppe während der Uebung gemacht wird.

Welche Form — freie Führung oder Gefechtsexerzier — soll gewählt werden?

Die Uebung in freier Führung ist selbstverständlich die interessanteste und lehrreichste. Sie bezweckt den Einsatz einer vollausgebildeten Truppe unter Leitung eines in jeder Hinsicht mit der Materie vertrauten Kdt.

Das Gefechtsexerzier ist für den Trp. Kdt. vielleicht weniger interessant an sich, bietet ihm aber mehr Gelegenheit, sich mit der Führung des Verbandes abzugeben, ohne zeitraubende Beurteilungen der Lage, Entschlussfassungen usw. Das Gefechtsexerzier bildet die logische Weiterbildung von Kader und Truppe, nachdem die Grundausbildung des Einzelnen, der kleinen Verbände und der Einheit einen vernünftigen Einsatz gestattet.

M. a. W.: der Uebungsleiter wird die Frage «freie Führung oder Gefechtsexerzier» je nach dem Ausbildungsstand der übenden Truppe entscheiden müssen. Dabei hat sich der Uebungsleiter die weitere Frage zu stellen: «Wie diene ich mit dieser Uebung der Truppe am besten?»

Die Uebungen Typ C erfüllen eben den zusätzlichen Zweck, den Trp. Kdt. in die Lage zu versetzen, auf Grund der gemachten Erfahrung die Weiterausbildung seiner Truppe zu planen.

Was tut den Ls. Trp. vor allem Not? Wir dürfen nicht vergessen, dass es sich um eine sehr junge Waffengattung handelt, welche erst im Begriffe steht, ihre Kinderkrankheiten zu überwinden. Wir haben weder Bat. Kdt. noch Kp. Kdt., die aus der Waffe stammen. Viele Subalternoffiziere und Unteroffiziere sind aus anderen Waffengattungen umgeteilt worden, ganz abgesehen von der Truppe, die ebenfalls eine ziemlich grosse Anzahl von Umgeteilten aufweist.

Es handelt sich also darum, dem Kader und der Truppe die *notwendige Sicherheit* nicht nur in der technischen Handhabung der zahlreichen Geräte, sondern vor allem auch in der Führung und Befehlsgebung zu vermitteln. Diese Sicherheit kann niemals dadurch erreicht werden, dass schwere Aufgaben gestellt werden, welche über die Möglichkeiten von Kader und Truppe hinausgehen. Dort wo die Sicherheit fehlt, fehlt immer auch das Vertrauen, das Vertrauen in sich, in den Untergebenen und in das Werkzeug. Oberflächlich betrachtet könnten die Uebungen in freier Führung den Eindruck erwecken, dass sie die bessere Gelegenheit zur Ausbildung bieten. Ich behaupte, dass dies eine falsche Einstellung und

eine folgenschwere Täuschung ist. Im Gefechtsexerzieren sieht jeder besser ein, was er kann und was er nicht beherrscht und wo er für seine Weiterausbildung ansetzen muss.

Wir können nicht alles auf einen Schlag erreichen, sondern müssen zielbewusst und überlegt vorgehen. Vertrauen in das eigene Können, die Kenntnis der Grenzen dieses Könnens sind tausendmal besser als gefährliche Scheinerfolge. Ist das Vertrauen verschwunden, so nützt die beste technische Ausbildung nichts, weil der Betreffende sich immer wieder sagt: «Ich kann's nicht» und überzeugt ist, dass alles, was er unternimmt, misslingen wird.

Darum gebe ich dem Gefechtsexerzieren unter den heutigen Verhältnissen und in Anbetracht des gegenwärtigen Ausbildungsstandes den Vorzug. Wir sind noch nicht so weit, dass wir «Manöver spielen» dürfen. Diese Zeit kommt und wird um so schneller kommen, je besser die durch Gefechtsexerzieren erreichbaren führungsmässigen Grundlagen und moralischen Voraussetzungen vorhanden sind. Nur systematische Schulung, wohlüberlegte Anforderungen und richtig ausgewertete Erfahrungen geben die unentbehrliche Sicherheit für einen wertvollen Einsatz. Dabei muss unterstrichen werden, dass der heute erreichte Ausbildungsstand ein sehr erfreulicher ist, dass aber bis zur notwendigen Kriegstauglichkeit noch verschiedenes erreicht werden muss.

Was muss gespielt werden?

In jedem Gefechtsexerzieren muss man sich auf gewisse Phasen beschränken. Folgende Themata können in Frage kommen:

- Organisation im Bereitstellungsraum (vor allem für das Kader),
- Verschiebung bis zur Schadenzone,
- Einsatz in einfachen oder schwierigen Verhältnissen,
- Umorganisation während des Einsatzes,
- Rückzug usw.

Man wird gut beraten sein, nicht zu viele Phasen spielen zu wollen. Ich habe gute Erfahrungen gemacht mit dem Durchspielen von zwei, höchstens drei Phasen: Organisation im Bereitstellungsraum, Verschiebung und *einen* Einsatz. Es ist besser, weniger zu üben, dafür gründlicher zu sein. Eine zu lang dauernde Uebung, eben weil sie konzentriert sein muss, verursacht gegen Schluss eine sehr rasche Abnahme der Aufmerksamkeit, und es ist dann das Ergebnis nicht mehr so gut, wie es sein könnte; es wird sogar schlecht. Solche Uebungen stellen an die intellektuellen und physischen Kräfte von Kader und Truppe hohe Anforderungen. Wir dürfen daher diese Anforderungen nicht überspannen.

Selbstverständlich müssen die exerziertmässig durchzuspielenden Phasen dem Ausbildungsstand der Truppe angepasst sein. In einer derartigen Uebung ist jedoch das «Wie» wesentlicher als das «Was».

Die Darstellung der Schäden

Wir sind jetzt noch recht bescheiden in der Anwendung der Mittel zur Darstellung der Schäden. Bengalfeuer und Napalm sind ja die meistverwendeten Mittel. Die Rauchpetarden dürfen wegen der Vergiftungsgefahr leider nicht mehr verwendet werden.

Die Schäden sollten so markiert werden, dass jedem Offizier, jedem Unteroffizier und jedem Soldaten die Frage sofort klar erscheint. Wenn man nur auf das Phantasievermögen der Teilnehmer abstellt, wird die Lage niemals von allen Betroffenen gleich verstanden, was für die Ausbildung von grossem Nachteil ist. Diese ungenügende Schadendarstellung führt zwangsläufig dazu, dass die Schiedsrichter die Lage ständig erklären müssen, was den allgemeinen Betrieb stört und oft die Kommandoerhältnisse verwischt, weil der Soldat, der Gruppenführer oder sogar der Zugführer viel mehr auf den Schiedsrichter aufpassen als auf die Befehle seines Vorgesetzten.

Es sollte technisch möglich sein, neben der Erzeugung von Rauch auch die Brandlage besser darzustellen. Ich denke dabei an eine Art Film, der auf die Häuser projiziert werden könnte. Dieses Problem muss vertieft werden.

Bei der Darstellung der Schäden spielen die Trümmer oder Hindernisse eine nicht zu unterschätzende Rolle. Diese Hindernisse müssen wuchtig sein, eine genügende Tiefe aufweisen und fest verankert sein. Die Schwierigkeiten, die man bei der Anschaffung des benötigten Materials erlebt, wird wohl dazu führen, dass man in verschiedenen Depots die nötigen Materialien dauernd bereithält.

Der Bau (und das Wegräumen bzw. der Abtransport des Hindernismaterials) verlangt den Einsatz von vielen Leuten. Beim Gefechtsexerzieren ist es möglich, ein Detachement aus der übenden Truppe abzukommandieren, obschon dieses Verfahren mit gewissen Schwierigkeiten für die Ausbildung der Truppe verbunden ist. Will man aber eine Uebung in der freien Führung durchführen, so ist es nicht mehr zweckmässig, diese Hindernisse durch die Truppe selbst bauen zu lassen, aus Gründen, die auf der Hand liegen.

Die Schiedsrichter

Dass in jeder Uebung — sei es Gefechtsexerzieren oder freie Führung — Schiedsrichter notwendig, ja unentbehrlich sind, dürfte selbstverständlich sein. Es tauchen jedoch Fragen auf, die ich hier nur erwähnen möchte, ohne sie zu beantworten.

— Wir benötigen einen Schiedsrichterchef und pro Kp. einen Kp. Schiedsrichter. Man kann sich fragen, wie weit man auf die Mithilfe von Zugschiedsrichtern verzichten könnte, wenn die Darstellung der Schäden einmal gelöst ist. Vielleicht würde dann pro Kp. ein Zugführer als Gehilfe des Kp. Schiedsrichters genügen. Daneben brauchen wir je nach Uebung einen oder zwei Gehilfen für die Schadenmarkierung (Hindernisbau, Materialbeschaffung, Bereitstellung und Loslassen der Petarden usw.).

- Heute nimmt man in erster Linie als Schiedsrichter Offiziere, welche die Kurse und Schulen für die Weiterausbildung ganz oder teilweise besucht haben, aber noch kein Kommando führen, und so ihre WK-Pflicht absolvieren. Daneben ist man auf die Mithilfe von Of. angewiesen, welche diese Dienstleistung «freiwillig» machen, d. h. ohne Anrechnung an die WK-Pflicht.

Ich würde eine andere Lösung begrüßen, und zwar, dass alle Of. eines Ls. Bat. jährlich *einen* bis max. *zwei* Schiedsrichterdienste obligatorisch zu absolvieren hätten. Diese vermehrte Dienstleistung wäre für unsere Of. ohne weiteres tragbar, wenn man bedenkt, dass für diese Uebungen im allgemeinen zu viele Anmeldungen vorliegen, was, nebenbei bemerkt, ein ausgezeichnetes Zeugnis für die Dienstauffassung und das Verantwortungsgefühl unseres Ls. Of. darstellt. Wenn wir das Offiziers-Korps eines ganzen Bat. nehmen könnten, dann wäre für die Ausbildung des betr. Bat. sehr viel gewonnen. Diese Dienstleistung wäre eine Art taktischer Kurs für alle Of. dieses Bat. Die Of. des Bat. Stabes, sofern sie nicht als direkte Gehilfen ihres Kdt. eingesetzt würden, sollten bei der Uebungsleitung Dienst tun (z. B. Uem. Of. für die Schiedsrichterverbindungen, Mot. Of. für die rückwärtigen Dienste und Transportprobleme, Qm. für die administrativen Belange und die rückwärtigen Dienste usw.).

Einen anderen Vorteil sehe ich darin, dass die für die Weiterausbildung vorgesehenen Of. bei ihrer Truppe Dienst tun würden, bis sie ein Kdo. erhielten. Sie könnten dem Bat. Kdt. wertvolle Dienste für die Ausbildung leisten. Ich denke dabei vor allem an die Mithilfe bei Uebungsvorbereitungen, Ausbildung von gewissen Spezialisten usw.

- Eine weitere Frage ist die der Dauer des Dienstes für die Schiedsrichter. Gegenwärtig werden sie für vier Tage bei Bat. Uebungen und drei Tage bei Kp. Uebungen aufgeboten. Ich glaube, dass es möglich ist, für die Zugsschiedsrichter diese Dauer um je einen Tag zu verkürzen. Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten liegen ja in der Hand des Schiedsrichterchefs und der Kp. Schiedsrichter.

Die zeitliche Durchführung der Uebung

Bis jetzt wurden die Uebungen in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag der zweiten WK-Woche durchgeführt. Im Jahre 1956 hat man sie meistens auf

die Nacht vom Donnerstag auf den Freitag verlegt, damit der ganze Donnerstag für die Ausbildung gewonnen werden konnte.

Dies hat gewisse Nachteile. Die Uebung in der Nacht Mittwoch/Donnerstag hat zur Folge, dass der Donnerstag für die Ausbildung praktisch verloren geht. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass, wo nicht schon am Donnerstag mit den Rettungsarbeiten begonnen wurde, doch die «Demobilmachungsstimmung» herrschte und keine ernst zu nehmende Ausbildung mehr betrieben wurde. Die Uebungen in der Nacht Donnerstag/Freitag haben den Nachteil, dass die Truppe für ihre Schlussarbeiten in eine gewisse Zeitnot gerät und dass dabei die Uebung nicht mehr so ausgewertet werden kann, wie es sein sollte (z. B. gründliche Besprechung des Bat. Kdt. mit seinen Of., der Kp. Kdt. mit den Uof. und der Truppe usw.).

Aus diesen Erwägungen schwebt mir vor, die Uebung zu Beginn des WK durchzuführen. Das hätte gewisse Vorteile:

- Ein Gefechtsexerzieren könnte am Sonntag des Kadervorkurses mit allen Of. und Uof. ohne Schwierigkeit vorbereitet werden.
- Der Bat. Kdt. könnte die Lehren aus der Uebung sofort auswerten und die Mängel während des WK noch beheben.
- Die Schiedsrichter würden einen zivilen Arbeitstag weniger opfern müssen.

Der Chef der Abteilung für Luftschutz hat für das Jahr 1957 einen solchen Versuch bereits bewilligt. Je nach den Erfahrungen werden die übrigen Uebungen allenfalls zu Beginn des WK durchgeführt.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass die Uebungen Typ C für die Ausbildung der Ls. Trp. unentbehrlich sind, dass die Form des Gefechtsexerzierens den gegenwärtigen Bedürfnissen der Truppe am besten angepasst ist und dass dabei einfache Dinge verlangt werden müssen. Die Mitarbeit der Organisationen des Zivilschutzes ist wesentlich, und es ist sehr zu hoffen, dass baldmöglichst alle Uebungen Typ C mit dem Zivilschutz zusammen durchgeführt werden können. Es ist ebenfalls anzustreben, dass der Ter. Dienst an den Uebungen teilnimmt, stellen sich doch für ihn sehr wichtige Probleme im Zusammenhang mit dem Schutz der Zivilbevölkerung. Erst wenn diese drei Elemente — Ter. Dienst, Zivilschutz und Ls. Trp. — eingespielt sind, haben wir Gewähr für einen erfolgversprechenden Schutz unserer Zivilbevölkerung im Kriegsfalle.